

12.02.21

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.